

Pressemitteilung 02/2024

München, 30.01.2024

## Forderungen des Gemeindetags zu Asyl und Migration

Der Bayerische Gemeindetag fordert in einem Schreiben an den bayerischen Innenminister Joachim Herrmann den Freistaat Bayern auf, die Gemeinden, Märkte und Städte beim Thema Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen nicht im Regen stehen zu lassen. Nachstehend geben wir den Wortlaut des Briefs im Wesentlichen wider.

**„Die kreisangehörigen Städte Märkte und Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung und ihrer Mitwirkungspflicht bewusst und wollen in einer gemeinsamen Anstrengung des Staates und aller kommunaler Akteure den Herausforderungen durch Flucht und Migration begegnen. Wir werden unseren Beitrag jedoch nur dann leisten können, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern. Der Bayerische Gemeindetag fordert für die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden daher folgende Maßnahmen:**

- 1. Wir fordern Bund und Freistaat Bayern auf, die Städte, Märkte und Gemeinden zukünftig zwingend und rechtzeitig vor allen wichtigen Entscheidungen, die die Kommunen direkt oder indirekt betreffen, einzubinden.**
- 2. Bei der Unterbringung der Geflüchteten handelt es sich um eine Aufgabe des Freistaats Bayern. Dies gilt auch für alle Formen der Folgeunterbringung. Das Präsidium fordert den Freistaat Bayern auf, anzuerkennen, dass die notwendige Folgeunterbringung durch den Staat gewährleistet werden muss und keine Zuständigkeit der Gemeinde aufgrund von Obdachlosigkeit gegeben ist.**
- 3. Wir fordern den Freistaat Bayern auf, seine Zuständigkeit für die Unterbringung von Personen aus dem Familiennachzug anzuerkennen und eine Unterbringung in staatlichen Unterkünften zu gewährleisten. Auch hier handelt es sich nicht um einen Fall von Obdachlosigkeit. Zudem fordern wir den Freistaat Bayern dringend dazu auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein Familiennachzug ohne Nachweis ausreichenden Wohnraums zu keiner Zeit möglich ist. Es muss auf eine Änderung des § 29 Abs. 2 Nr.1 Aufenthaltsgesetz hingewirkt werden. Ein Familiennachzug „in die Grundsicherung“ sollte verhindert werden.**
- 4. Der Freistaat Bayern muss die Finanzierung der Aufnahme und Integration von geflüchteten Menschen vollständig übernehmen. Dies betrifft nicht nur die Kosten für Unterbringung, sondern auch für Kita, Schule und sonstige**

Pressemitteilung 02/2024

München, 30.01.2024

**Integrationsleistungen. Bundesmittel zur Bewältigung der Folgen von Flucht und Migration sind vom Freistaat Bayern ungekürzt an die kommunale Ebene weiterzugeben.**

- 5. Der Freistaat wird dazu aufgefordert, weitere Anstrengungen für den angemessenen Umgang mit und die erfolgreiche Integration von geflüchteten Menschen zu unternehmen, insbesondere mit Blick auf die gesellschaftliche Akzeptanz. Dabei sollen insbesondere Beschäftigungs- bzw. Arbeitsmöglichkeiten sowie die Bildung und Betreuung von Kindern in den Blick genommen werden.**
- 6. Der Freistaat Bayern muss darauf hinwirken, dass die Landratsämter als Kreisverwaltungsbehörden regelmäßig aktuelle Informationen über die Zahl der geflüchteten, anerkannten und geduldeten Personen in den jeweiligen Gemeinden offengelegt werden.**
- 7. Die Städte, Märkte und Gemeinden bekennen sich zu Ihrer Mitwirkungspflicht im Rahmen der Unterbringung von geflüchteten Menschen. Diese Aufgabe kann nur von allen gemeinsam und solidarisch erfüllt werden. Alle Gemeinden werden aufgerufen, ihren Beitrag zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen zu leisten. Sollte in einzelnen Landkreisen keine einvernehmliche solidarische Lösung zur Verteilung der geflüchteten Menschen auf Gemeindeebene gefunden werden, ist in der Regel der Königsteiner Schlüssel heranzuziehen. Dabei sind alle bisher aufgenommenen Geflüchteten unabhängig von ihrem jeweiligem Verfahrensstand zu berücksichtigen.**

**Der Freistaat Bayern muss darauf hinwirken, dass die Zusagen des Bundes eingehalten werden und weitere Maßnahmen zur Entlastung getroffen werden. Dies betrifft die Zurverfügungstellung von Liegenschaften des Bundes für Ankerzentren, das Einführen einer Bezahlkarte, die europaweit gleichmäßige Verteilung von geflüchteten Menschen, die Harmonisierung der Integration -und Sozialleistungen innerhalb der EU – hier insbesondere eine Angleichung der Deutschen Standards and die der anderen EU-Staaten die Beschleunigung der Asylverfahren, die konsequente Rückführung von Personen ohne Bleibeperspektive und die Ausweitung der Zeitspanne, bis Asylbewerber Bürgergeld beziehen von 18 auf 36 Monate.“**